

Besprechungen.

Dogmengeschichte.

Der Streit über die selige Schau Gottes (1331—1338). Von Dr. Georg Hoffmann. 8° (194 S.) Leipzig 1917, Hinrichs. M 8.—

Im Vorwort zum dritten Band seines Lehrbuchs der Dogmengeschichte bezeichnet es R. Seeberg, unter Anerkennung der vielfach ausgezeichneten Arbeiten katholischer Forscher, als „ein dringendes Bedürfnis, daß auch die protestantische Theologie sich weit häufiger und intensiver mit der mittelalterlichen Theologie befaßt, als es leider heute üblich ist“. Tatsächlich liegt hier ein reiches, noch viel zu wenig ausgebeutetes Forschungsgebiet, für dessen Bearbeitung für die Dogmengeschichte wie für die Geschichte der Theologie viel gewonnen werden kann. Doch hat dieses Arbeitsgebiet auch seine eigenen Schwierigkeiten. Von anderem abgesehen, scheint hier gerade die Sprache jener Zeit manchen das Quellenverständnis und damit die erfolgreiche Arbeit zu erschweren. Vertrautheit mit Sprache und Terminologie der Zeit, der die Quellen angehören, ist ja für deren Verständnis unerläßliche Vorbedingung. Die Kenntnis der lateinischen Sprache der klassischen Zeit mag ja wohl genügen, die einzelnen Worte zu übersetzen, gibt aber keine Bürgschaft dafür, daß man auch den Sinn der Quellen erfäßt. Gerade in der vorliegenden Arbeit drängt es sich dem Leser auf, wie der Verfasser mit dieser Schwierigkeit zu kämpfen hat, und der Kampf geht nicht immer, wie hier gleich beigelegt sei, zugunsten des Verfassers aus.

Wann erhalten die Gerechten die beseligende Anschauung Gottes, gleich nach dem Tode bzw. nach der Läuterung im Fegefeuer, oder erst nach der Auferstehung und dem allgemeinen Gericht? Das ist die Streitfrage, deren Geschichte der Verfasser darstellt. Papst Johannes XXII. hatte die Ansicht vorgetragen, bis zum jüngsten Tage hätten die Seelen der Gerechten nur die Anschauung der Menschheit Christi und erst nach dem allgemeinen Gericht die Anschauung Gottes. Die Ansicht fand vielfachen Widerspruch; die theologische Fakultät der Pariser Universität erklärte sich dagegen und bat den Papst, die Frage in ihrem Sinne zu entscheiden. Der Papst ließ die Frage von Theologen eingehend studieren. Kurz vor seinem Tode widerrief er die von ihm vorgetragene Ansicht; eine Bulle war schon vorbereitet, in der er die entgegengesetzte Lehre vertrat; infolge seines Todes kam die Bulle nicht mehr zur Ausfertigung. Sein Nachfolger, Benedikt XII., legte die Frage wiederum Theologen zum Studium vor und definierte die Lehre: Die Seelen der Gerechten erhalten gleich nach dem Tode bzw. nach der Läuterung im Fegefeuer die beseligende Anschauung Gottes. Selbstverständlich hatten sich die Gegner Johannes' XXII. im Armutsstreit die Gelegenheit nicht entgehen lassen, die

Streitfrage gegen Papst und Papsttum auszuspielen, allen voran Ockham, der beide Päpste, Johannes und Benedikt, als Häretiker bezeichnete und ihre Absetzung verlangte. Gerade in Ockham sieht man ja vielfach gedankliche Verwandtschaft mit Luther, und so schreibt der Verfasser im Vorwort: „J. Haller (Papsttum und Kirchenpolitik I [1903] 96) bemerkt, man könne wohl sagen, daß die Bewegung des großen Abfalls im 16. Jahrhundert zu einem guten Teile Johannes XXII. gegolten habe. Man braucht nur die Schrift ‚An den Christlichen Adel‘ einzusehen, um eine Bestätigung dieses Urteils zu finden. Wiederum vertritt auch die Opposition gegen die Visio-Lehre des Papstes Gedanken, die nach zwei Jahrhunderten von einem Kämpfer, der freilich auf einem andern und festeren Grunde stand, kraftvoll wieder aufgenommen werden. Damit gewinnt die vorliegende Schrift ein Anrecht, sich als eine Gabe zum 400jährigen Geburtstage der Reformation zu bezeichnen.“

Die Arbeitsweise des Verfassers möchte ich an einem Beispiele, das in erster Linie den Dominikaner Thomas Walleis betrifft, darlegen. Thomas war in einer Predigt für die Ansicht eingetreten, nach welcher die Anschauung Gottes nicht bis zum jüngsten Tage verschoben wird. Wenige Tage nach der Predigt wurde er von der Inquisition verhaftet. Gleich hieß es, der Grund hierfür sei eben, weil Thomas sich gegen die Ansicht des Papstes ausgesprochen habe. So auch der Verfasser. „Da Thomas' Gefangensetzung nur wenige Tage nach seiner Predigt erfolgte, ist es unmöglich zu glauben, daß nicht der wirkliche Grund dafür seine Polemik gegen die Sonderlehre Johannes' gewesen sein sollte“ (S. 23). Das streitet freilich der Papst dem Könige Philipp gegenüber, der für Thomas eintrat, wiederholt ab; Thomas habe sich durch andere Äußerungen in seiner Predigt der Häresie verdächtig gemacht. Und tatsächlich ist in den Prozessen gegen Thomas von dieser Anklage keine Rede, und ebensowenig ist das der Fall in einer vom Papst einberufenen Theologenversammlung, in der neben anderem Irrtümer des Thomas zur Beurteilung vorgelegt wurden. Solche Gründe aber gelten für den Verfasser nicht. „Den Mönch aber unter Angabe des wahren Grundes festsetzen zu lassen, wäre höchst unklug gewesen. Damit wäre schon eine erste Entscheidung gefällt gewesen, während der Papst doch sehr wohl wußte, daß die Meinungen der Kardinäle und Magister über die Streitfrage auseinandergingen.“ Auf den Umstand, den der Papst dem König gegenüber betont, daß doch auch andere in diesem Punkte wie Thomas lehrten, diese aber nicht verhaftet seien, geht der Verfasser nicht weiter ein. Und wie erklärt sich, daß Thomas in Haft behalten wurde auch nach der Thronbesteigung Benedikts XII., der doch in dieser Frage mit Thomas übereinstimmte?

Durandus hatte über die Visio-Frage eine Schrift verfaßt und sie dem Papste überreicht. Auch er vertrat die Ansicht, die selige Anschauung Gottes werde den Gerechten gleich nach dem Tode zuteil. Der Papst gab die Schrift mehreren Theologen zur Durchsicht. Elf Sätze wurden beanstandet, darunter aber nicht der Satz von dem sofortigen Eintritt der Anschauung Gottes. Der Papst berief die vorhin erwähnte Theologenversammlung, in der achtzehn Sätze zur Prüfung vorgelegt wurden, jene elf des Durandus sowie sieben andere, die sich teilweise mit

denen des Thomas Walleis deckten. Selbstverständlich enthielt keiner der Sätze die Frage nach dem Zeitpunkt, in dem die Visio eintritt. Der Verfasser aber schreibt: „Aus wohlervogener Absicht bietet kein einziger präzis die Hauptstreitfrage: Wann gelangen die abgeschiedenen Seelen zur Schau Gottes?, und ebenso gehen ihr auch die Vota der Magister möglichst aus dem Wege“ (S. 43). „Aus wohlervogener Absicht“, dazu verweist der Verfasser auf S. 23 f., wo er gezeigt hatte, es sei unmöglich zu glauben, der Grund der Gefangennahme des Thomas habe nicht in seiner Polemik gegen die Sonderlehre Johannes' gelegen. Es liegt doch gewiß näher, anzunehmen, Thomas sei nicht aus diesem Grunde in Haft genommen, wie auch die Schrift des Durandus nicht wegen dieses Punktes beanstandet wurde, und dementsprechend wurde den Theologen auch nicht diese Frage vorgelegt, sondern eben jene, die beanstandet worden waren.

Am ersten und zweiten Tag der Verhandlung gaben die Theologen zu den einzelnen Sätzen ihr Urteil ab; die Mehrzahl der Sätze wurde für „irrig“ erklärt, bei andern gingen die Ansichten auseinander. Acht Tage später fand eine dritte Sitzung statt. Den Bericht über diese Sitzung hat der Verfasser vollständig mißverstanden. Er schreibt: „Acht Tage nach dieser [Verhandlung] . . . erklärten die 13 Magister . . . zu Protokoll, daß sie besagte Artikel für irrig hielten und daß, wer sie bejahe und hartnädig festhalte, ein Ketzer sei, unbeschadet der erwähnten Distinktionen und Modifikationen und unter Wiederholung der bei der Eröffnung der Beratung abgegebenen Protestatio. Nur der Dean von Lincoln, Antonius Bec, wünscht bezüglich aller Sätze noch weitere Erwägungen, der Erzbischof von Rouen wenigstens beim 17., Bernardus Oliverii beim 5., 6. und 17., während er zum 7. seine Übereinstimmung mit dem Erzbischof erklärte. Der 12. Artikel, über den nicht einmal ein Votum per maiora zustande gekommen war, — daß die heiligen Seelen nicht jetzt, sondern erst am Gerichtstage die gloria corporis zu besitzen wünschen —, wird stillschweigend mit zu den irrigen gerechnet. Wenn alle Magister sich jetzt damit einverstanden erklären, wird wohl inzwischen ein erfolgreicher Druck auf die Widerstrebenden ausgeübt worden sein“ (S. 47 f.). Die „weiteren Erwägungen“, die einige Theologen noch wünschten, werden S. 49 so erklärt, als ob jene Theologen die Abstimmung über die betreffenden Artikel noch hinausgeschoben wissen wollten. In dem offiziellen Bericht nun, auf den der Verfasser sich stützt, heißt es, den Theologen sei die Frage vorgelegt worden *utrum, ubi dixerunt in supradictis responsionibus suis certos articulos erroneos esse, ipsos articulos vel eorum aliquem tenere et asserere pertinaciter sit hereticum*, also: ob da, wo sie in den obengenannten Antworten [nämlich in der ersten und zweiten Sitzung] gesagt haben, gewisse Artikel seien irrig, es häretisch sei, jene Artikel oder einen von ihnen hartnädig zu halten und zu behaupten. Mit andern Worten, die Theologen werden gefragt nach dem Sinn, den das Urteil *erroneum* hat, das sie für gewisse Artikel gegeben hatten. Und die Theologen beantworteten diese Frage *non discedentes a suis primis responsionibus* mit ja, *salvis distinctionibus et modificationibus supradictis*. Also die Theologen bleiben vollkommen bei ihrem früheren Urteil, erklären aber, daß sie das Urteil „irrig“ so verstehen, daß es häretisch sei, einen

solchen als „irrig“ bezeichneten Satz hartnäckig zu halten und zu behaupten. Nur die oben erwähnten wollen bezüglich der von ihnen genannten Artikel noch weitere Untersuchungen anstellen, nämlich bezüglich der Frage, ob das „irrig“ in dem genannten Sinn zu verstehen sei. Von etwas anderem ist in dieser dritten Sitzung überhaupt nicht die Rede. Damit ist natürlich die weitere Erörterung, die der Verfasser an seine irrigte Auffassung anknüpfen zu sollen glaubte, hinfällig. Aber man darf sich doch wundern, wie in einem so leicht verständlichen Satz ein derartiger Irrtum unterlaufen konnte.

Aus diesem Mißverständniß erklärt sich vielleicht auch wie der Verfasser S. 27 vom Papste schreiben konnte: „Von dem Gutachten, das inzwischen vom 6. bis 7. September die Magister in Avignon über sieben seiner Sätze abgegeben hatten, schreibt der Papst [gemeint ist der Brief des Papstes an den König vom 18. November 1333] nicht eine Silbe. Aus welchem Grunde, wird sich uns aus dem Gutachten selbst ergeben.“

Aber gerade dieser Brief bezieht sich offenbar auf jenes Gutachten, ja auch auf die nähere Bestimmung, die das Urtheil „irrig“ am 16. September erhalten hatte. Der Papst schreibt, Thomas sei von den Inquisitoren verhaftet nicht wegen seiner Lehre über die Visio, „sed quia in eodem sermone plura predicare presumpserat, que per plures magistros in theologia sunt iudicata sic erronea, quod ea pertinaciter asserens hereticus est censendus“, d. h. verschiedenes in seiner Rede hätten mehrere Magister für so irrig gehalten, daß einer, der das hartnäckig behaupte, als Häretiker anzusehen ist. Freilich, der Verfasser gibt das so wieder: „Nachdem er [der Papst] den Grund der Gefangensetzung stereotyp wiederholt hat, bemerkt er weiter, daß Thomas wegen hartnäckigen Festhaltens an seinen Irrthümern als Ketzer anzusehen sei“ (S. 26).

Wo liegt der Grund für eine solche ungenaue Wiedergabe des Inhalts der Quellen? Sollte es nicht zu geringe Kenntniß der Sprache sein? Man möchte es fast annehmen. Ein Beispiel: Thomas Walleis hatte sich mehrfach über harte Behandlung in der Haft beklagt; der König verwendete sich für ihn; der Papst sorgte für Abhilfe und teilte dem König, 20. März 1334, mit: Sic autem detinetur [Thomas] humaniter, quod firmiter credimus, quod nec conqueretur nec habebit materiam conquerendi. — „Er wird so menschlich in Haft gehalten, daß wir fest glauben, er wird sich nicht beklagen und auch keinen Grund zur Klage haben.“ Das gibt der Verfasser wieder: „Thomas werde aber, wie er fest glaube (!), [das, !, ist vom Verfasser] so menschlich in Haft gehalten, daß er sich weder beklage noch dazu Ursache habe“ (S. 28).

Das Gesagte möge zur Beleuchtung der Arbeitsweise des Verfassers genügen. An den bisher erwähnten Stellen handelt es sich um Wiedergabe von Texten, zu deren Verständniß genauere Kenntniß der eigentlich philosophisch-theologischen Terminologie jener Zeit nicht erforderlich ist. Wenn es sich um solche Texte handelt, ist der Verfasser vielleicht noch weniger glücklich. So bemerkte ich allein in der Übersetzung der so wichtigen Definition Benedikts XII. zwei bzw. drei Fehler.

So sehr es also auch zu begrüßen wäre, wenn nach dem Wunsche R. Seebergs auch nichtkatholische Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen Theologie

häufiger und intensiver arbeiteten, so sehr müßte aber auch gefordert werden, daß sie vor allem mit der Denk- und Sprechweise jener Zeit sich vertraut machten. Sonst müßten die Ergebnisse ihrer Arbeiten immer recht zweifelhaft bleiben, und der Fortschritt in der Erkenntnis jener Zeit würde eher gehemmt als gefördert. So ist durch vorliegende Arbeit eine eingehende monographische Behandlung jener Frage keineswegs überflüssig geworden. Doch wäre es wohl zu empfehlen, zunächst das handschriftlich noch vorliegende Material möglichst vollständig zu veröffentlichen, damit man nicht genötigt ist wie bisher, in wichtigen Punkten mit Auszügen sich zu behelfen. Vorläufig dürfte über die Frage vielleicht am besten unterrichten K. Le Vachelet im Dict. de Théol. cath. II 657—696, eine Arbeit, die der Verfasser nicht gekannt zu haben scheint.

Heinrich Dennerk S. J.

Kirchengeschichte.

Maria's Heerlijkheid in Nederland. Door J. A. F. Kronenburg C. SS. R. VIII. Band. Mit 5 Bildern. 8° (583 S.) Amsterdam 1914, Bekker. Alle acht Bände des Werkes zusammen fl 32.—, in Leinwand geb. fl 38.50, in Halbfranzband (zu sieben Bänden) fl 45.— (einzelne Bände werden nicht abgegeben).

Mit diesem Bande schließt das großartige Werk ab, das die Geschichte der Marienverehrung im heutigen Königreich der Niederlande von deren Anfängen durch alle Jahrhunderte hindurchführt (vgl. in dieser Zeitschrift 72 [1907] 461—463; 77 [1909] 231; 80 [1911] 356; 93 [1917] 207—211). Er umfaßt die Zeit vom ausgehenden 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Kwijning en Ophloeï, „Hinwelken und Ausblühen“: Mit diesen Worten hat der Verfasser selbst die zwei Teile des Bandes gekennzeichnet. Kalvinische Staatsmänner und jansenistische Gottesgelehrte stellen sich, von Josephinern und Rationalisten unterstützt, der katholischen Marienandacht mehr oder minder feindlich entgegen. Daraus erfolgt bei den Katholiken selbst eine merkliche Erschütterung ihres Vertrauens zu Maria und eine bedauerliche Abnahme ihrer Liebezerweise gegen die himmlische Mutter. Doch auch in den schlimmsten Tagen noch gebietet die hehre Königin über ein Häuflein Getreuer; und allmählich, besonders vom Beginn des 19. Jahrhunderts an, wird die Verehrung der Mutter des Herrn neu belebt und mehr und mehr gekräftigt, bis sie sich endlich in Gottesdienst und Unterricht, in gelehrten und volkstümlichen Schriften, im Kunstfleßen und Vereinswesen zu hoher und reicher Blüte entfaltet. Wir haben bei Besprechung des siebten Bandes den Fleiß und die Umsicht gerühmt, womit P. Kronenburg seinen Stoff gesammelt und verwertet hat. Die gleichen Vorzüge kommen auch dem vorliegenden Bande zu. Von allgemein kirchengeschichtlicher Bedeutung ist hier die Darstellung des holländischen Jansenismus. Wir wissen nicht, ob jemand berufener war als P. Kronenburg, die Schleichwege und Irrfahrten dieser traurigen Sekte vor der Welt bloßzulegen.

Es sei uns gestattet, aus dem reichen Bilde einige Züge hervorzuheben, die auch für Deutschland in hohem Maße lehrreich sind.